



Antrag auf Kulturförderung

4.2. Durchführung von Veranstaltungen

An die
Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Soziales & Kultur
Marktplatz 1
74564 Crailsheim

E-Mail: kultur@crailsheim.de
Fax: +49 7951 / 403 - 1460

Nach 4.2 der Kulturförderrichtlinien erhalten die Vereinigungen für die in Crailsheim öffentlich durchgeführten kulturellen Veranstaltungen ab der dritten Veranstaltung zusätzliche Zuschüsse. Der Zuschuss muss spätestens drei Monate nach der durchgeführten Veranstaltung beantragt werden.

Hinweis: Der Zuschuss muss spätestens drei Monate nach der durchgeführten Veranstaltung beantragt werden.

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller	
Vereinigung	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

2. Angaben zu der Veranstaltung

1. Veranstaltung	
Veranstaltung	
Datum	
Ort	
Besucherzahl	
Eintrittspreis	



Antrag auf Kulturförderung

4.2. Durchführung von Veranstaltungen

Veranstaltungsbeschreibung

An welche Altersgruppe richtet sich die Veranstaltung und wie hoch sind die Kapazitäten?

Mit wem wird kooperiert oder besteht eine Zusammenarbeit?

Fügen Sie bitte einen geeigneten Durchführungsnachweis bei!

3. Regelungen zum Förderantrag

- I. Die Vereinigungen erhalten für die in Crailsheim öffentlich durchgeführten kulturellen Veranstaltungen ab der dritten Veranstaltung folgende Zuschüsse:

Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgelder	250,00 Euro
Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgelder	500,00 Euro
- II. Für die gleiche Veranstaltung wird nur ein Zuschuss bewilligt und kann nicht doppelt von kooperierenden Vereinigungen beantragt werden.
- III. Abteilungen und Untergruppen von Vereinigungen sind nicht antragsberechtigt.
- IV. Eine bezuschusste Veranstaltung muss mindestens 50 Besucher haben. Es können maximal vier Veranstaltungen in einem Kalenderjahr bezuschusst werden.
- V. Für Veranstaltungen, die außerhalb von Crailsheim durchgeführt werden, werden keine Zuschüsse gewährt. (Ausnahme siehe 4.2. KuFöRi)

Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben werden bestätigt. Im Falle eines unberechtigten Erlangens oder zweckfremden Verwendung der Zuschüsse, behält sich die Stadt Crailsheim die Rückforderung bzw. Verrechnung der entsprechenden Zuschüsse sowie eine temporäre oder dauerhafte Herausnahme aus der vorliegenden Förderung vor.

Ort, Datum

Unterschrift